

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 19

Artikel: Interne Fragen der konfessionellen Schule : (Schluss folgt)
Autor: Würth, C.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.488
ABONNEMENTS-JÄHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Interne Fragen der konfessionellen Schule — Die Schulverhältnisse im Aargau — Katholischer Schulverein Graubünden — Schweiz. Kath. Erziehungsverein — Schulnachrichten — Mitteilungen — BEILAGE: Volksschule Nr. 9.

Titl. Schweiz. Landesbibliothek
gratis,
B e r n

Interne Fragen der konfessionellen Schule

Von C. E. Würth.

Der Schreibende ist nicht nur von Amtes wegen, sondern auch auf Grund von Beobachtungen, die er selbst jahrelang in bürgerlichen Schulen gemacht, ein entschiedener Freund der konfessionellen Schule. Er kann sich aber des Eindruckes nicht erwehren, dass wir Katholiken dort, wo wir das Glück eigener Primar-, Sekundar- und selbst höherer Mittelschulen besitzen, die Situation pädagogisch zu wenig ausnützen. Zwar liegt unleugbar schon darin ein Vorteil, dass die Lehrkräfte katholischer Schulen uns Seelsorgern bezüglich der Einhaltung von Schulmessen u. der Beaufsichtigung der Kinder bei denselben, sowie hinsichtlich der Aufstellung eines wirklich geeigneten Stundenplanes für den Religionsunterricht usw. naturgemäss eher entgegenkommen als die Lehrpersonen bürgerlicher Schulen. Aber dies alles bedeutet doch eigentlich erst einen äusseren Hilfsfaktor unseres religiös-sittlichen Erziehungswerkes. Wir brauchen aber noch mehr: nämlich einen lebendigen innern Kontakt zwischen dem Religionslehrer einerseits u. den übrigen Lehrern andererseits u. zwischen dem, was im Religionsunterricht gelehrt, und dem, was in den übrigen Lehrstunden behandelt wird. Ein persönlich harmonisches Verhältnis zwischen geistlichen und weltlichen Lehrern ist dabei Nr. 1, und dies aus dem ohne weiteres einleuchtenden Grunde, weil ein einheitliches Lehrprogramm überhaupt nicht zustande kommen kann, es sei denn, dass man hüben und drüben auch den Willen hat, sich in allem zu finden und einander in die Hände zu arbeiten. Dies ist aber bälde gesagt als verwirklicht. Ist es doch ein offenes Geheimnis, dass jedenfalls ein Teil der jungen Pädagogen von den besuchten Seminarien her eine geistige Einstellung ins Lehrerleben mitbringt, welche sich mit unserer priesterlichen Auffassung über Erziehungsziele und Erzie-

hungsmittel nicht ohne weiteres zu decken vermag. Da gilt es nun in gegenseitiger Aufrichtigkeit und Geduld Brücken zueinander zu bauen, wobei wir uns nun einmal hüben und drüben damit abfinden müssen, dass wir bezüglich unserer Auffassungen über Religion und Moralität, Psychologie und Pädagogik, wenn nicht mitunter sogar grundsätzlich, so doch sicher auf Grund des wesentlichen Unterschiedes unseres Studienganges, verschiedenlich vororientiert sind.

Und dennoch müssen wir uns finden, auf dass unsere Zusammenarbeit an der Jugend eine erspriessliche werde und bleibe. So reden wir also vor allem miteinander, und tun wir uns gegenseitig den Gefallen, dass wir naheliegende Dispositionen zur Gereiztheit tapfer überwinden. Ja, hören wir uns gegenseitig mit einer vielleicht mehr auf höherer Warte erzwungenen als natürlichen Sanftmut — aber eben doch mit Sanftmut — an, und erweisen wir uns auch die Ehre, Fragenkomplexe, die uns vorerst etwas überraschen, auch selbst theoretisch gründlich zu studieren und praktisch zu überlegen, anstatt dass wir uns gegenseitig ohne Not wehetun. Wir persönlich haben aus der Unterhaltung mit mehreren jungen Pädagogen den Eindruck gewonnen, dass das reiche Beobachtungsmaterial, mit dem sie mit Vorliebe operieren, auch die Beachtung von geistlicher Seite verdient. Wir sind darum auch, aufrichtig gesagt, der Auffassung, dass wir Kleriker nach der genannten Richtung im Einzelnen den Laienlehrern ganz gut etwelchen Einfühlungswillen entgegenbringen können. Arbeiten wir doch selbst im Religionsunterricht nach einer Methode, welche verschiedene Anregungen moderner Autoren bewusst mitberücksichtigt, und wir wüssten nicht, unter welchen Gesichtspunkten wir selbst eine unvorhergesehene Inspektion von Seite unserer kirchlichen Obern zu fürchten hätten. Andererseits aber können wir uns seit Jahren des Eindruckes nicht

Das von der *Hilfsskasse* in Klein- und Grossformat herausgegebene

Unterrichtsheft

wird auch im kommenden Schuljahr jeder Lehrperson an ein- oder mehrklassigen Schulen sehr gute Dienste

leisten. Reinertrag zugunsten der Hilfsskasse. Preis: kleines Format Fr. 1.—; grosses Format Fr. 2.20 zuzüglich Porto. — Bezugsquellen: Herrn X. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 1, Luzern. Für den Kt. Luzern: Kant. Lehrmittelverlag. Für den Kt. St. Gallen: Frau Marie Schöbi, Flawil.

Die Hilfsskassakommission.

erwehren, dass unsere jungen Pädagogen die von ihnen vertretenen Einzelideen verhältnismässig selten zu Ende denken und in einem systematisch geordneten Gesamtüberblick vor Augen haben. Das gilt in gewissem Sinne schon bezüglich gewisser moderner Auffassungen in der *Unterrichtsmethode*, vor allem aber hinsichtlich der *erzieherischen Wertung* aller Schulsituationen. Fehlt es da nicht an wirklich klaren und exakten Begriffen in Psychologie, Ethik und Pädagogik und an einem theoretisch und praktisch geschulten Vermögen, das Triebhafte einerseits und das Bewusste und frei Gewollte andererseits mit Sicherheit auseinanderhalten zu können? Wir sind, wie oben gesagt, unbedingt dafür, dass wir Theologen und Pädagogen in schwerer Zeit über Probleme, die uns beidseitig beschäftigen, nicht gegenseitig aneinander vorbeireden, sondern uns zu finden suchen, aber die Voraussetzung zu einer fruchtbringenden Diskussion bildet auch hier eine gewisse sachliche Abgeklärtheit beider „Parteien“. Vielleicht könnten gemeinsame Tagungen mit sorgfältig vorbereiteten Referaten über „strittige Punkte“ uns näher führen. Dabei aber dürfte weder auf der einen noch auf der andern Seite das unbedingte Recht haben bis zum letzten Pünktlein das Ziel der gemeinsamen Beratung bilden. Vielmehr müsste der Zweck der Uebung darin bestehen, dass wir Priester und die Pädagogen, ins praktische Leben zurückgekehrt, allerwenigstens in unseren konfessionellen Schulen, gemeinsam und fruchtbar an der gleichen Aufgabe zu wirken vermöchten. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, so schwer er auch vielleicht beschritten werden kann. Haben wir also guten Willen, und setzen wir auch, solange wie nur möglich, auf beiden Seiten guten Willen voraus, dann werden wir sicher doch einmal an einem bestimmten Punkte zusammenkommen. Vorhandene innere Hemmungen des Sichfindenwollens müssen jetzt einfach einmal überwunden werden. Wir müssen, um des zeitlichen und ewigen Wohles unserer lieben Kinder willen, selbst — was wir nicht mehr allerorts sind — wieder ein Herz und eine Seele werden, koste es, was es wolle.

Während bestimmte Fragen nur in gemeinsamen Tagungen zu einer genügenden Abklärung gelangen können, werden andere Probleme ebenso gut und vielleicht noch besser auf dem Wege der Literatur ins Reine gebracht*. Diesbezüglich tut es uns wehe, feststellen zu müssen, dass selbst *Lehrer* konfessioneller Schulen in ihrer privaten *Bibliothek* mitunter nur wenige oder sogar keine pädagogischen Werke kath. Autoren aufweisen. *Selbst das Abonnement u. die Lektüre der „Schweizer-Schule“ wird gelegentlich geflissentlich übergangen.* (Kräftig unterstrichen, für beide „Parteien“! Red.) Eine solche Einstellung muss aber dem Seelsorger nicht nur persönlich unangenehm auffallen, sondern bedeutet entschieden, auch rein sachlich betrachtet, ein Gebahren, das nicht verstanden werden kann. In diesem Punkte darf die Geistlichkeit von der Lehrerschaft, für deren äussere Interessen sie mitunter einen auch nicht immer leichten Kampf zu führen hat, auch etwelches inneres Entgegenkommen erwarten. Man kann selbst etwelche kritische Bemerkungen ge-

* Sofern sich einzelne dieser Fragen zur ruhigsachlichen Diskussion von unserm Leserkreis eignen, steht auch unser Organ zur Verfügung. — Red.

genüber katholischen Autoren vernünftigerweise noch ordentlich verdauen, wenn man wenigstens feststellen darf, dass das, was diese geschrieben, auch wirklich gelesen und studiert wurde. Dies aber soll eine Voraussetzung sein, die jeder katholische Lehrer, selbst derjenige, der an einer „bürgerlichen Schule“ wirkt, auch seinerseits als selbstverständliche Basis gegenseitig freundlicher Verhältnisse zwischen Geistlichen und Pädagogen erachtet.

(Schluss folgt.)

Die Schulverhältnisse im Aargau

Referat von Dr. O. Mittler, Rektor in Baden,
am Schweiz. Kathol. Schultag (gekürzt).

Die Organisation des aarg. Schulwesens beruht auf dem Schulgesetz von 1865, das durch die Entwicklung der Verhältnisse in manchen wichtigen Belangen heute überholt, um nicht zu sagen, ausser Kraft gesetzt ist. Zur Revision dieses Gesetzes sind wiederholt Anläufe gemacht worden. Seit 1931 liegt ein neues Schulgesetz abstim-mungsreif vor. Die Ungunst der Zeit hat aber den Grossen Rat kürzlich veranlasst, es nicht vor das Volk zu bringen und die Abstimmung vorläufig zu verschieben. Ein wichtiger Teil des alten Schulgesetzes ist übrigens vorweggenommen worden durch das 1919 geschaffene Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen, das die Lehrerbesoldungen dem Staate überband und einen merklichen Ausgleich zwischen finanzschwachen und steuerkräftigen Gemeinden schuf.

Zu den Fragen einer katholischen Schulpolitik im Aargau sei vorerst festgestellt, dass von der Gesamtbevölkerung des Kantons etwa 40 Prozent katholisch sind. Die Geschichte des aarg. Katholizismus zeigt nach dem Klöstersturm das Bild einer von den politischen Machthabern verfehmten und erst in der neuesten Zeit mit Erfolg um Anerkennung ringenden Volksminderheit. Auf schulpolitischem Gebiete ist eine ähnliche Entwicklung zu erkennen. Zuerst Schritt für Schritt eine Entrechtung der Kirche. Im Schulgesetz von 1835 war der Unterricht noch konfessionell; dasjenige von 1865 entfernte den kirchlichen Unterricht aus dem Stundenplan, und 1871 erfolgte der Hauptschlag mit der Einführung des konfessionslosen Religionsunterrichts. Die Opposition der katholischen Grossräte und der Protest des Bischofs von Basel blieben damals ohne Wirkung; ebenso spätere Anläufe zur Beseitigung dieses Unterrichts bis 1917. Damals machte die kathol.-konservative Partei ihre Zustimmung zu einer neuen Besoldungsvorlage von einer Neuregelung des Religionsunterrichts abhängig. Daraufhin wurde die Verpflichtung zum konfessionslosen Unterricht fallen gelassen und den Kirchen innerhalb des Stundenplans die Erteilung des konfessionellen Unterrichts ermöglicht. Dies ist auch im neuen Schulgesetz vorgesehen, wo Art. 23 bestimmt: Den Kirchgemeinden und landeskirchlichen Genossenschaften sind zur Erteilung von konfessionellem Unterricht innerhalb der ordentlichen Schulzeit an geeigneten Tagen und Tagesstunden 2 Stunden Zeit pro Woche und Schulabteilung einzuräumen und geeignete Lokale unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dieses konfessionellen Unterrichts werden im übrigen durch die Kirchgemeinden und landeskirchlichen Genossenschaften getragen.

Seit 1917 hat sich die Praxis in der Frage des konfessionellen Unterrichts etwa folgendermassen gestaltet: Der im Schulgesetz von 1865 geforderte und seit 1871 auf konfessionsloser Grundlage bestehende religiös-sittliche